

Grundsätze

Der Generaldirektor der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik ist gemäß der Standardisierungsverordnung vom 21. 9. 1967 (GBl. Teil II, Nr.90) für die Arbeit auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Standardisierung in seinem Wirtschaftsbereich voll verantwortlich. Für den Industriezweig Bauelemente und Vakuumtechnik steht für die Lösung dieser Aufgaben die Zentralstelle für Standardisierung zur Verfügung.

Die Verantwortung des Generaldirektors der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik auf dem Gebiet der Zuverlässigkeit leitet sich aus der Direktive des Fünfjahresplanes und aus der Qualitätssicherungsverordnung (GBl Teil II Nr. 15) her. Für die Lösung der sich daraus ergebenden Aufgaben steht ihm die Leitstelle für Zuverlässigkeit des IEB zur Verfügung.

Die Zentralstelle für Standardisierung und Leitstelle für Zuverlässigkeit führen im Auftrage des Generaldirektors der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik und in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Forschung und Entwicklung der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik als Zentrum für das Fachgebiet Standardisierung und Zuverlässigkeit eine einheitliche technisch-ökonomische Politik im Industriezweig durch mit dem Ziel, auf ihrem Fachgebiet einen wissenschaftlichen Vorlauf zu schaffen und den wissenschaftlich-technischen Höchststand bei den strukturbestimmenden Erzeugnissen im Zweig zu erreichen und zu sichern.

Die Leitstelle für Zuverlässigkeit koordiniert die Arbeit auf dem Gebiet der Zuverlässigkeit elektronischer Bauelemente im Industriezweig Bauelemente und Vakuumtechnik.

Aufgabenstellung der Zentralstelle für Standardisierung

Die Aufgaben der Standardisierung im Industriezweig ergeben sich aus der Standardisierungsverordnung, den gesetzlichen Verordnungen sowie den Grundsatzfestlegungen und Richtlinien des Amtes für Standardisierung.

Folgende Hauptaufgaben sind zu lösen:

- Fachliche Anleitung, Durchführung und Kontrolle der nationalen und internationalen Standardisierungsarbeiten in den Erzeugnisgruppen für die die VVB Bauelemente und Vakuumtechnik verantwortlich ist;
- Verteidigung, Prüfung und Begutachtung von Standardisierungsentwürfen der Kombinate und Betriebe der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik für die eine Verabschiedung als DDR- oder Fachbereichsstandard beantragt wird;
- Vorbereitung zur Bestätigung von DDR- und Fachbereichsstandards für den Generaldirektor der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik;
- Vorbereitung zur Änderung und Zurückziehung von DDR- und Fachbereichsstandards durch das Amt für Standardisierung bzw. durch den Generaldirektor der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik;

Grundsätze

Der Generaldirektor der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik ist gemäß der Standardisierungsverordnung vom 21. 9. 1967 (GBl. Teil II, Nr.90) für die Arbeit auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Standardisierung in seinem Wirtschaftsbereich voll verantwortlich. Für den Industriezweig Bauelemente und Vakuumtechnik steht für die Lösung dieser Aufgaben die Zentralstelle für Standardisierung zur Verfügung.

Die Verantwortung des Generaldirektors der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik auf dem Gebiet der Zuverlässigkeit leitet sich aus der Direktive des Fünfjahresplanes und aus der Qualitätssicherungsverordnung (GBl Teil II Nr. 15) her. Für die Lösung der sich daraus ergebenden Aufgaben steht ihm die Leitstelle für Zuverlässigkeit des IEB zur Verfügung.

Die Zentralstelle für Standardisierung und Leitstelle für Zuverlässigkeit führen im Auftrage des Generaldirektors der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik und in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Forschung und Entwicklung der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik als Zentrum für das Fachgebiet Standardisierung und Zuverlässigkeit eine einheitliche technisch-ökonomische Politik im Industriezweig durch mit dem Ziel, auf ihrem Fachgebiet einen wissenschaftlichen Vorlauf zu schaffen und den wissenschaftlich-technischen Höchststand bei den strukturbestimmenden Erzeugnissen im Zweig zu erreichen und zu sichern.

Die Leitstelle für Zuverlässigkeit koordiniert die Arbeit auf dem Gebiet der Zuverlässigkeit elektronischer Bauelemente im Industriezweig Bauelemente und Vakuumtechnik.

Aufgabenstellung der Zentralstelle für Standardisierung

Die Aufgaben der Standardisierung im Industriezweig ergeben sich aus der Standardisierungsverordnung, den gesetzlichen Verordnungen sowie den Grundsatzfestlegungen und Richtlinien des Amtes für Standardisierung.

Folgende Hauptaufgaben sind zu lösen:

- Fachliche Anleitung, Durchführung und Kontrolle der nationalen und internationalen Standardisierungsarbeiten in den Erzeugnisgruppen für die die VVB Bauelemente und Vakuumtechnik verantwortlich ist;
- Verteidigung, Prüfung und Begutachtung von Standardisierungsentwürfen der Kombinate und Betriebe der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik für die eine Verabschiedung als DDR- oder Fachbereichsstandard beantragt wird;
- Vorbereitung zur Bestätigung von DDR- und Fachbereichsstandards für den Generaldirektor der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik;
- Vorbereitung zur Änderung und Zurückziehung von DDR- und Fachbereichsstandards durch das Amt für Standardisierung bzw. durch den Generaldirektor der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik;

- Einführung und Durchsetzung von gesetzlichen Verordnungen, Grundsatzfestlegungen des Amtes für Standardisierung und Richtlinien auf dem Gebiet der Standardisierung sowie die Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen im Industriezweig Bauelemente und Vakuumtechnik;
- Vertretung der Interessen und Durchsetzung der Strukturpolitik der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik gegenüber anderen Industriezweigen und Institutionen;
- verantwortliche Mitarbeit an der internationalen Standardisierung, innerhalb des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe;
- Mitarbeit an der internationalen Standardisierung außerhalb des RGW durch enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Standardisierung;
- Leitung der Standardisierungsarbeiten der DDR im internationalen Maßstab im Rahmen der SKRE und SKS;
- Anleitung und Qualifizierung der Leiter der betrieblichen Büros für Standardisierung und der verantwortlichen Mitarbeiter auf dem Gebiet der Standardisierung;
- Erarbeitung von Vorlagen für Grundsatzentscheidungen des Generaldirektors der VVB in Fragen der Standardisierung;
- Durchführung der Planungsarbeiten zu den Perspektiv- und Jahresplänen der Standardisierung des Industriezweiges Bauelemente und Vakuumtechnik sowie Auswertung und Abstimmung mit anderen Industriezweigen.

Aufgabenstellung der Leitstelle für Zuverlässigkeit

Die Aufgaben auf dem Gebiet der Zuverlässigkeit lassen sich aus der Direktive zum Fünfjahrplan und aus der Qualitätssicherungsverordnung GBl. Teil II Nr 15 vom 18.2.1970 ableiten.

Folgende Hauptaufgaben sind zu lösen:

- Organisation der Zuverlässigkeitsarbeit im Industriezweig, insbesondere die Kontrolle und Koordinierung der Arbeiten des Teils Zuverlässigkeit elektronischer Bauelemente im Rahmen des Planes Wissenschaft und Technik;
- Vertretung des Industriezweiges und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zuverlässigkeit mit Stellen außerhalb des Industriezweiges wie: DAMW, anderen Industriezweigen und Institutionen;
- Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zuverlässigkeit elektronischer Bauelemente, insbesondere die Leitung der Arbeiten in der DDR am Thema 7.1 der SKRE, ferner die Organisation zweiseitiger Zusammenarbeit mit RGW-Partnerstaaten und die Bearbeitung von IEC-Dokumenten des TC 56;

- Erarbeitung von Vorlagen für Grundsatzentscheidungen des Generaldirektors der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik in Fragen der Zuverlässigkeit;
- Ausarbeitung, Auswertung und Organisation von Datenrückmeldesystemen von Bauelementen im Einsatz bei Hauptanwendern;
- Bearbeitung zentraler Probleme wie:
Ökonomie der Zuverlässigkeitsarbeit, Prognose der Zuverlässigkeitsarbeit, Wissenschaftsorganisation, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Qualifizierung der Zuverlässigkeitsbearbeiter des Industriezweiges, Einbeziehung der Zuverlässigkeitsarbeit in das Qualitätssicherungssystem, Verbindung zu anderen Leitstellen, Meßmittelorganisation (Schaffung von Meßzentren) usw.;
- Lösung von Informations- und Speicherproblemen einschließlich der Herausgabe eines Sonderheftes über Ergebnisse der Zuverlässigkeitsarbeit im Industriezweig;
- Festlegung der Ziele, des Umfanges und die Kontrolle der an das ZIE der DAW vergebenen Vertragsforschungsthemen, sowie die Organisation der Anwendung der Forschungsergebnisse im Industriezweig.